

Stenographisches Protokoll

der

2. Sitzung am 24. August 1868.

Inhalt:

Ankündigung des Antrages Dr. Schloffer's auf eine Dankadresse an Sr. Majestät für die Sanctionirung der Staatsgrund- und confessionellen Gesetze.

Petitionen.

Zurückziehung des Antrags Pfeifer's auf Schritte gegen den Verkauf von Eisenerz. — Begründung und Nicht-Unterstützung seines Antrags auf Abänderung des §. 41 L. D.

Verification mehrerer Neuwahlen, Wahl und Constituirung eines Wahlprüfungs-Ausschusses für andere.

Wahl von Schriftführern, Verificatoren und eines Petitions-Ausschusses. — Constituirung des letzteren.

Zuweisung des Voranschlags der Landesfonde pro 1868 und des Rechnungsabchlusses derselben pro 1866, sowie des Landes-Ausschuß-Berichtes über die Frage der Landesumlage auf die indirecten Steuern an einen Finanz-Ausschuß. — Dessen Wahl und Constituirung.

Zuweisung der Voranschläge des Grundentlastungs-fondes pro 1868 und 1869 und des Rechnungsabchlusses desselben pro 1867 an einen Sonder-Ausschuß. — Dessen Wahl und Constituirung.

Zuweisung des Rechenschafts-Berichtes des Landes-Ausschusses an einen Sonder-Ausschuß. — Dessen Wahl und Constituirung.

Zuweisung der Gesetzentwürfe über die Durchführung der Amtshandlungen der Bezirksvertretungen in Gemeinde-Angelegenheiten und über die Verkehrsfreiheit mit Grund und Boden an einen Gemeinde-Ausschuß. — Wahl desselben.

Ankündigung des Antrages Pfeifer's auf Wahrung der Landesinteressen beim Verkauf von Eisenerz

3 Beilagen: Nr. 34, 23 und 12.*)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

*) Die nicht verlesenen Vorlagen, welche Sonder-Ausschüssen zugewiesen worden, werden zwar beim betreffenden Gegenstand der Tagesordnung citirt, aber stets erst jenem Protokolle beige-schlossen werden, das die Verhandlung über den Bericht des Sonder-Ausschusses enthalten wird.

Schriftführer: Dr. Graf, später auch Dr. Bayer.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr von Mecsery.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend, ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Dr. Graf liest dasselbe. — Nach der Verlesung): Ist etwas gegen das Protokoll zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Es wurden heute aufgelegt:

Das stenographische Protokoll der letzten Sitzung; ein Bericht des Landes-Ausschusses über die Instruktionen an die landw. technischen Aemter;

ein Bericht des Landes-Ausschusses über die Resultate der Enquête-Commission bezüglich der Curanstalt Sauerbrunn-Rohitsch;

ein Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Vollendung einer Monumental-Statistik für Steiermark;

ein Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Vermehrung der Wohnungen für Gurgäste im I. Bade Neuhaus;

ein Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Errichtung einer Weinbauschule bei Marburg;

ein Antrag des Landes-Ausschusses auf Erlassung eines Gesetzes wegen Verlängerung bestehender Straßen- und Brückenmauth-Privilegien auf nicht-ararischen Straßen;

ein Antrag des Landes-Ausschusses auf ein Gesetz, mit welchem die Competenz und das Verfahren in Straßenangelegenheiten geregelt wird;

ein Bericht des Landes-Ausschusses, womit derselbe vorlegt:

a) ein Gesetz, betreffend Maßregeln zum Schutze der

Obstbäume und Feldfrüchte gegen schädliche Insekten, und

b) ein Gesetz, womit der Vogelfang geregelt wird; ein Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Systemisirung zweier neuer Assistentenstellen am I. Joanneum;

ein Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Errichtung einer Lehrkanzel für mechanische Technologie an der I. techn. Hochschule;

ein Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Deckung der Bezirksverordnungen durch Einhebung von Umlagen für die Bezirksvertretungen von Birkfeld und Stainz;

ein Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf ein Gesetz zur Bewilligung von Bauconsensstaren in der Gemeinde Judenburg;

ein Bericht des Landes-Ausschusses, mit welchem beantragt wird die Bewilligung zur Auflage einer Steuer auf die Haltung von Hunden in den Gemeinden Voitsberg, Fürstenfeld und Liezen;

ein Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Antrage auf Erlassung eines Gesetzes, durch welches mehreren Gemeinden die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt wird;

ein Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Revision der Landes- und der Landtagswahl-Ordnung;

ein Bericht des Landes-Ausschusses über die Petition der Kaffeefieder der Landeshauptstadt Graz um Aufhebung der Kaffeefiedergerechtfame-Gebühren;

ein Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Trennung der Ortsgemeinde Knittelfeld in drei Gemeinden;

ein Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Erlassung eines Gesetzes zur Hebung der Rindviehzucht;

ferner folgende Regierungsvorlagen:

Gesetz, bezüglich der Aufhebung des politischen Eheconsenses;

Gesetz, womit der §. 6 der steierm. Gemeinde-Ordnung vom 2. Mai 1864 abgeändert wird;

Gesetz, wodurch die Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung für Steiermark über die Ausschließung von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit zum Landtage abgeändert werden;

Gesetz, wodurch Bestimmungen für die Fälle erlassen werden, wenn ein Landtagsabgeordneter zu einer Strafe verurtheilt wird oder in strafgerichtlicher Untersuchung sich befindet;

Gesetz, wodurch die Gemeinde-Ordnung für die Stadt Graz vom 27. April 1850 abgeändert wird;

Gesetz, wodurch der §. 4 des Gemeinde-Statuts für die Stadt Marburg vom 13. März 1866 L. G. Bl. Nr. 8 abgeändert wird;

Gesetz, wodurch der §. 4 des Gemeinde-Statuts für die Stadt Gills vom 21. Jänner 1867 L. G. Bl. Nr. 7 abgeändert wird;

Gesetz, betreffend die Erklärung mehrerer Straßenzüge als Bezirksstraßen erster Classe.

Ich habe nachzutragen, daß in der letzten Sitzung bereits aufgelegt waren:

Zwei Broschüren gegen den Impfwang, eingesendet vom Grafen Adolf Zedwitz;

die Jahresberichte der I. Ober-Realschule, sowie der Handels-Akademie zu Graz für das Jahr 1867/8;

der Jahresbericht der technischen Hochschule am Joanneum wurde bereits früher sämmtlichen Herren Abgeordneten durch die Post zugesandt.

Ich habe zu verkünden, daß sämmtliche Sitzungsprotokolle des Landes-Ausschusses aus der Periode von dem letzten Landtage bis jetzt zur Einsicht auf den Tisch des Hauses niedergelegt wurden.

Es wurde mir ein Antrag übergeben, welcher lautet (liest):

„Der h. Landtag wolle Sr. Majestät in einer allerunterthänigsten Adresse seinen Dank für die Sanctionirung der Staatsgrundgesetze, insbesondere der confessionellen Gesetze, ausdrücken.

Zur Berathung dieser Adresse werde ein Ausschuss von neun Mitgliedern niedergesetzt.“

Der Antrag ist von Dr. Schloffer gestellt und trägt 33 Unterschriften. Er wird in Druck gelegt und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Petitionen wurden mir übergeben:

Durch den Herrn Abgeordneten Dr. Rehbauer eine Petition der Leonora und der Hedwig v. Formentini um Verleihung von Gnadengaben;

durch denselben eine Petition der Rosalia Schmid um Bewilligung einer Gnadengabe;

durch den Herrn Abgeordneten Wannisch eine Petition des Bezirks-Ausschusses in Bruck um volle Entschädigung der Quartierträger bei Militär-Durchmärschen;

durch denselben eine Petition der Bezirks-Vertretung Eisenerz um Erwerbung des Complexes der f. f. Innerberger Hauptgewerkschaft für das Kronland Steiermark;

durch den Herrn Abgeordneten Moriz R. v. Schreiner eine Petition des Amtsdieners Josef Pschikal um Verleihung der normalmäßigen Pension;

durch den Herrn Abgeordneten Dr. Fleck ein Gesuch des Anton Kraus, pens. Steuer-Einnehmers, um ge-

rechte Vertheilung des Grundentstungs-Geldesages pr. 2657 fl. 48 kr. mit Rücksicht auf die schuldtragenden 54 Parteien.

durch denselben eine Petition der Institutsinhaberin Julie Ortwein um Errichtung einer höheren Töchterlehranstalt aus Landesmitteln;

durch den Herrn Abgeordneten Dr. Haffner: Petitionen der Bezirksvertretung von Voitsberg, u. z.:

- a) um Erwirkung der Einsichtsnahme in die Kirchenrechnungen und der Einflußnahme auf die Gebahrung des Kirchenvermögens durch die Concurrenz-Ausschüsse;
- b) um neuerliche Bemühung zur Erwirkung der sectionsweisen Sicherstellung der Verzehrungssteuer von Fleisch und Wein durch die Gemeinde, resp. den Bevollmächtigten der Fleischer und Wirthe;
- c) um Einwirkung auf Handhabung des Forstgesetzes und Aufstellung eines entsprechenden Forstpersonals;
- d) um die Durchführung des §. 6 des allerb. Patentgesetzes vom 4. März 1849, resp. Außerkraftsetzung der Ministerial-Verordnung vom 15. Jänner 1852, damit die Ablösung aller Giebigkeiten an Pfarrer, Schullehrer u. s. gleich in Ausführung gebracht werde;
- e) um Abänderung der Landtags-Wahlordnung bezüglich der Virilstimmen und der Großgrundbesitz-Curie;
- f) um zwangsweise Zusammenlegung kleinerer Gemeinden in größere.

Sämmtliche Petitionen werden dem Petitions-Ausschusse, dessen Wahl heute auf der Tagesordnung steht, zur weiteren Behandlung übergeben werden.

Der Festausschuß des 3. steiermärkischen Sängerbundesfestes, welches am 6. und 7. September d. J. in Marburg stattfinden wird, ladet die Herren Abgeordneten zur Theilnahme ein. Das eigentliche Fest findet am 6. statt.

Ich habe noch zu bemerken, daß der Herr Abgeordnete v. Seyrer, welcher in der letzten Sitzung das Protokoll geführt hat, durch dringende Geschäfte heute zu erscheinen verhindert ist, daher ich, wenn es das h. Haus gestattet, einen der Herren, u. z. den Dr. Bayer ersuchen würde, als zweiter Schriftführer zu fungiren. (Abg. Dr. Bayer nimmt den Schriftführerplatz ein.)

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Den ersten Gegenstand derselben bilden

die Anträge des Abg. Dr. Pfeifer, betreffend den Verkauf von Eisenerz.

(Beil. Nr. 34.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort nach der Geschäftsordnung zu einer kurzen Begründung.

Abg. Dr. Pfeifer (L.-B. Liezen): Ich habe meine Anträge bezüglich des Verkaufes der Eisenerzer Gewerkschaft am 17. August d. J. Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann mit der Bitte übergeben, dieselben dem hohen Hause vorzulegen, weil ich damals gegründete Ursache hatte, für die Interessen des Landes zu fürchten. In der Zwischenzeit bin ich jedoch nach Wien gekommen und habe mich überzeugt, daß die Verhandlungen correct gepflogen werden, und zwar mit dem Consortium Wertheim unter Führung der Creditanstalt, und daß dabei die Interessen des Landes sowie der Industriellen so viel als möglich gewahrt werden. Ich finde mich daher veranlaßt, die drei ersten Punkte meines Antrages einstweilen zurückzuziehen und zu bitten, daß ein Comité von 5, 7 oder 9 Mitgliedern gewählt werde, um mit jenem Consortium in beständiger Berührung und Fühlung zu bleiben, damit wir über den Gang der Verhandlungen bezüglich des Verkaufes der Domäne Eisenerz fortwährend in Kenntniß sind.

Den vierten Punkt meines Antrages jedoch, welcher dahin geht, daß §. 41 der Landes-Ordnung zu entfallen habe, muß ich der verfassungsmäßigen Behandlung des hohen Hauses empfehlen.

Ich behauptete, dieser Paragraph sei unpraktisch, und er ist dies insbesondere im gegenwärtigen Augenblicke, was leicht zu erweisen ist. Sie alle, meine Herren, wissen, mit welchem Interesse der Verkauf der Innerberger Hauptgewerkschaft in unserem Lande verfolgt wird, mit welchem Interesse die Zeitungen darüber gelesen werden. Noch viel fieberhafter aber ist die Bewegung in Ober- und Nieder-Oesterreich, wie dies durch eine Zuschrift bewiesen wird, welche 58 Gemeinden Niederösterreichs an den Obmann unseres Ausschusses gerichtet haben, und welche ich mit Erlaubniß des Herrn Landeshauptmannes auf den Tisch des hohen Hauses zur Einsicht niederlegen werde. Ich bin auch fest überzeugt, daß der hohe Landtag den Ankauf der Eisenerzer Hauptgewerkschaft in die Hand nehmen würde, wenn nicht der §. 41 der Landes-Ordnung bestünde. Dieser Paragraph verbietet dem Landtage, mit den Vertretungen der übrigen Kronländer zu verkehren, er verbietet ihm, Kundmachungen zu erlassen, ja er gestattet nicht einmal, Deputationen zu empfangen, noch eine Bittschrift anzunehmen, wenn sie nicht von einem Mitgliede des Hauses eingereicht wird. Solche Beschränkungen hindern besonders in solchen Momenten, wie der gegenwärtige ist, die Thätigkeit des hohen Landtages, daher ich diesen Paragraph für sehr unpraktisch halte.

Ich behauptete aber auch, er sei einer Volksvertretung gar nicht würdig. Wenn es falschen Volksbeglückern gestattet ist, den armen Arbeiter irre zu führen, so soll es doch auch der Reichs- oder der Landesvertretung ge-

stattet sein, den Wählern oder dem Lande Belehrungen und Aufklärungen über Gegenstände zu geben, welche von solcher Wichtigkeit sind, wie z. B. jetzt der Verkauf der Staatsdomäne Eisenerz. Um die Wichtigkeit dieses Verkaufes besser beurtheilen zu können, werde ich mit Erlaubniß des Herrn Landeshauptmannes das Regierungs-Exposé, welches den Besitz- und Lastenstand des Hauptgewerkes enthält, auf den Tisch des Hauses niederlegen, damit die Herren davon Einsicht nehmen können. Ich glaube daher mit gutem Grund beantragen zu können, daß §. 41 aus der Landes-Ordnung gestrichen werde.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete hat die Punkte 1 bis 3 seines Antrages zurückgezogen, jedoch den Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses gestellt. Der letztere ist ein neuer Antrag, der mir nach der Geschäftsordnung schriftlich zu übergeben wäre. Oder halten der Herr Abgeordnete die Behandlung dieses Ihres Antrages jetzt noch nicht für nothwendig?

Abg. Dr. Pfeifer: Ich glaubte, meine Anträge involviren schon die Einsetzung eines Ausschusses.

Landeshauptmann: Wenn sie aber zurückgezogen sind, so entfällt ja auch der Ausschuß; ich bitte jedoch den Herrn Abgeordneten, sich über die gewünschte formelle Behandlung zu erklären.

Abg. Dr. Gustav Ritter v. Schreiner (Frohnlaiten): Meine Herren! Vor allem Andern muß ich Sie aufmerksam machen, daß man darauf Rücksicht nehmen muß, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Pfeifer zwei Gegenstände enthält, welche unmöglich einem und demselben Ausschusse zugewiesen werden können. Der eine Theil des Antrages bezieht sich auf den Kauf, rücksichtlich Verkauf von Eisenerz, der andere auf die Abänderung eines Theiles der Landes-Ordnung. Das sind zwei so divergente Gegenstände, daß, da man doch Sachverständige in jeden Ausschuß wählen muß, unmöglich ein und derselbe Ausschuß dafür niedergesetzt werden kann. Darauf mache ich den Herrn Antragsteller aufmerksam, daß die zwei Gegenstände wesentlich verschieden sind, und daß, wenn überhaupt die Zuweisung an Ausschüsse erfolgen soll, zwei verschiedene Ausschüsse gewählt werden müssen.

Abg. Schlegl (H. = R. Leoben): Ich bitte um das Wort zu einer sachlichen Berichtigung.

Ich glaube, der Herr Antragsteller dürfte übersehen haben, daß der §. 41 der Landes-Ordnung in seinem Zwischensatz lautet: „Deputationen dürfen in die Versammlung des Landtages nicht zugelassen werden“. In der ganzen Welt existirt aber der Grundsatz, daß in öffentlichen Versammlungen Deputationen nicht empfangen werden

dürfen. Es müßte also jedenfalls der Antrag des Herrn Abgeordneten Pfeifer diesen Satz unberührt lassen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat seinen Antrag bezüglich der drei ersten Punkte zurückgezogen (Abg. Pfeifer: Einstweilen!), bezüglich des 4. Punktes hält er ihn aufrecht; bezüglich dieses letzteren stelle ich die Unterstützungsfrage.

(Der Antrag wird nicht unterstützt.)

Da der Antrag nicht genügend unterstützt ist, so entfällt von selbst dessen weitere Behandlung.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der vorgenommenen Neuwahlen von Landtagsabgeordneten.**

(Beil. Nr. 23).

1. Des Landgemeinden-Bezirktes Judenburg.

Berichterst. des L.-A. **Dr. v. Stremayr** (von der Tribune liest den Eingang und die auf diese Wahl bezügliche Stelle (ad 1) der Beil. Nr. 23).

Der Landes-Ausschuß erlaubt sich diesfalls den Antrag:

„Der hohe Landtag geruhe die Wahl des Herrn Abgeordneten Victor Felix Seßler Ritter v. Herzinger zu genehmigen und sich für die Zulassung desselben in den Landtag nach §. 31 der Landes-Ordnung zu entscheiden.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen?

Abg. Dr. Gustav Ritter v. Schreiner: Meine Herren! Ich habe im Namen und im Auftrage mehrerer Landtagsmitglieder einen Zusatz-, rücksichtlich Abänderungsantrag zu dem Antrage des Landes-Ausschusses zu stellen, wobei ich aber gleich sämtliche sechs Wahlen, die in dem in Verhandlung stehenden Berichte besprochen werden, in den von mir zu stellenden Antrag einzubeziehen mir erlauben möchte.

Landeshauptmann: Ich bitte dies zu thun.

Abg. Dr. Gustav Ritter v. Schreiner: Diejenigen Herren, in deren Namen ich heute zu sprechen die Ehre habe, sind der Ansicht, daß unter den sechs aufgeführten Wahllacten in so ferne ein wesentlicher Unterschied zu machen sei, als bei den unter Nummer 2, 3, 4 und 6 aufgeführten Wahlen nicht der geringste Anstand obwaltet, dagegen gegen die unter Nummer 1 und 5 aufgeführten Wahlen Protest-Vorlagen gemacht wurden, in denen behauptet wird, daß bei diesen beiden Wahlen Irregularitäten vorgekommen sind.

Nicht aus Mißtrauen in den ausgezeichneten Landes-Ausschuß, der gewiß mit der an ihm gewohnten Pünktlichkeit, Gründlichkeit und Unparteilichkeit auch hier vorgegangen ist, sondern aus Rücksicht auf den Umstand,

daß die Wahlen vom Landtage selbst mit der größten Genauigkeit geprüft und durchaus in einer Weise behandelt werden sollen, die man anderen wichtigen Gegenständen widmet, in fernerer Berücksichtigung, daß hier Interessen in's Spiel kommen, die das ganze Land betreffen und zu den wichtigsten gehören, — wie es die Wahlen sind —, ferner in Berücksichtigung des Umstandes, daß schon in früheren Jahren solche vom Ausschusse geprüfte und von ihm dem Landtage zur Genehmigung vorgeschlagene Wahlen dennoch einem Sonder-Ausschusse zur Berathung zugewiesen wurden, stelle ich im Namen und Auftrage mehrerer Herren den Antrag:

„Das hohe Haus wolle die Wahlen 2, 3, 4 und 6 nach dem Antrage des Landes-Ausschusses als vollkommen gültig und verfassungsmäßig abgehalten genehmigen, dagegen für die Wahlen 1 und 5 einen Sonder-Ausschuß, bestehend aus 5 Mitgliedern, einsetzen und demselben den Auftrag erteilen, schon in der nächsten Sitzung hierüber Bericht zu erstatten.“

Eine andere Wahl konnte ich nicht in diesen Antrag einbeziehen, da vorläufig nur dieser Gegenstand in Behandlung steht und der folgende Gegenstand der Tagesordnung einer eigenen Behandlung unterzogen werden wird.

Landeshauptmann: Durch den eben gestellten Antrag ist eine Generaldebatte über den in Verhandlung stehenden Gegenstand nothwendig geworden. Wünscht Jemand sich über sämtliche Wahlen im Allgemeinen auszusprechen? (Niemand meldet sich.) Wünschen der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterst. des L.-A. **Dr. v. Stremayr:** Dem Landes-Ausschusse kann es nur um die möglichst gründliche Erörterung der diesfälligen Fragen zu thun sein. Ich glaube daher mich im Namen des Landes-Ausschusses dem eben gestellten Antrage anschließen zu können, wenigstens nichts gegen denselben einwenden zu sollen.

Landeshauptmann: Nachdem es sich hier um eine einzige Wahl, um jene sub 1 handelt, so kann ich jetzt den Antrag des Herrn Dr. Ritter v. Schreiner auch nur, insoferne er sich auf diese Wahl bezieht, zur Abstimmung bringen. Sene Herren, welche die Prüfung der Wahl in den Landgemeinden des Wahlbezirkes Judenburg nach dem Antrage des Herrn Dr. Ritter v. Schreiner an einen zu wählenden Sonder-Ausschuß von fünf Mitgliedern mit dem Auftrage gewiesen wissen wollen, daß dieser Ausschuß in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten habe, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Die Wahlen sub 2, 3, 4 und 6 werden jetzt nach dem Antrage des Herrn Dr. Ritter v. Schreiner sich vortheilhafter gemeinsam behandeln lassen.

2. Des Landgemeinden-Wahlbezirkes Hartberg,
3. der Stadt Marburg,
4. des Städtebezirkes Voitsberg,
6. des Städtebezirkes Murau.

Berichterst. des L.-A. **Dr. v. Stremayr** (liest die auf diese Wahlen bezüglichen Stellen (ad 2, 3, 4 u. 6) der Beilage Nr. 23).

Der Landes-Ausschuß stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag geruhe die Wahl der Herren Landtagsabgeordneten:

Dr. Richard Heschl für die Landgemeinden des Wahlbezirkes Hartberg;

Friedrich Brandstetter für die Stadt Marburg;

Josef Scholz für die Städte und Märkte des Wahlbezirkes Voitsberg;

Dr. Herrmann Tunner für die Städte und Märkte des Wahlbezirkes Murau

zu genehmigen, und sich für die Zulassung der Gewählten in den Landtag nach §. 31 der Landes-Ordnung zu entscheiden.“

Ich bemerke noch, daß der Antrag des Herrn Dr. Ritter v. Schreiner in dieser Beziehung mit dem des Landes-Ausschusses vollkommen zusammenfällt.

Landeshauptmann: Sene Herren, welche mit dem eben gehörten Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Des Städte-Bezirktes Windischgraz.

Berichterst. **Dr. v. Stremayr:** Bezüglich dieser Wahl hat der Herr Professor v. Schreiner den Antrag gestellt, daß dieselbe zur Prüfung einem Ausschusse von fünf Mitgliedern zugewiesen werde. Dieser Antrag steht im Zusammenhange mit der Behandlung der Wahl des Herrn Seßler Ritter v. Herzinger. Da ich im Namen des Landes-Ausschusses gegen den von Herrn Professor v. Schreiner gestellten Antrag keine Einwendung erhoben habe, so dürfte es überflüssig sein, den diesbezüglichen ziemlich weitläufigen Theil des Berichtes selbst zur Verlesung zu bringen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in dieser Richtung das Wort? (Niemand meldet sich.) Sene Herren, welche damit einverstanden sind, daß die unter 5. im Berichte des Landes-Ausschusses angeführte Wahl dem für die Wahl ad 1. bereits beschlossenen Ausschusse zugewiesen und derselbe beauftragt werde, über das Ergebnis seiner Prüfung schon in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen, und somit ist dieser Gegenstand für heute erlediget.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ergebnis der Erhebungen in Betreff der Wahl des Herrn Dr. Dominikus.

(Beil. Nr. 12.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr** (liest Beilage Nr. 12).

Landeshauptmann: Bevor ich die Debatte über diesen Gegenstand eröffne, theile ich dem hohen Hause mit, daß mir von Herrn Dr. Gustav Ritter v. Schreiner folgender Antrag vorliegt (liest):

„Der hohe Landtag wolle diesen Wahlakt dem zu wählenden Wahlausschusse zur Prüfung überweisen.“

Ich bringe diesen Antrag zur Unterstützung. (Derselbe wird unterstützt.) Ich eröffne nun die Debatte über diesen Gegenstand. (Niemand meldet sich zum Worte. — Bei der Abstimmung wird der Antrag durch Aufstehen angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl

von zwei Schriftführern.

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Das Resultat der Schriftführerwahl ist folgendes: Es wurden 51 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität erhielten:

Herr Dr. Bayer mit 49 und

Herr Dr. Neckermann ebenfalls mit 49 Stimmen.

Der nächste Gegenstand ist die

Wahl

von vier Verificatoren.

Abg. **Dr. Haffner** (L.-B. Stainz): Ich stelle den Antrag, daß das Scrutinium über diese Wahl und über alle heute ferner auf der Tagesordnung stehenden Wahlen nach der Sitzung durch das Bureau des Hauses vorgenommen werde.

Landeshauptmann: Dieser Vorgang würde den Uebelstand nach sich ziehen, daß heute nicht mehr die Obmänner gewählt werden könnten, und da wir in den nächsten Tagen nicht zusammenkommen, so würde diese Wahl erst nach einigen Tagen möglich sein, was einen großen Zeitverlust verursachen würde; das Scrutinium wird nicht viel Zeit erfordern, wenn die Herren sich zahlreich freiwillig zum Scrutinieren melden und sich partiensweise in die Stimmzettel theilen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Das Resultat der Wahl von Verificatoren ist folgendes:

Abgegeben wurden 51 Stimmzettel; die absolute Majorität erhielten die Herren:

Dr. Baltl mit 50 Stimmen,

Pauer „ 48 „

Graf Friedrich Attems „ 45 „ und

Se. Magnificenz Dr. Michel „ 46 „

Nun gelangen wir zur

Wahl

des Petitions-Ausschusses.

Ich erwarte einen Antrag bezüglich der Zahl der Mitglieder.

Abg. **Dr. Rechbauer** (Graz): Ich beantrage die Wahl von fünf Mitgliedern.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. Der Antrag des Abg. Dr. Rechbauer wird durch Aufstehen angenommen. — Nach Abgabe und Zählung der Stimmzettel):

Landeshauptmann: Es wurden 48 Stimmzettel abgegeben, von denen zwei sechs Namen enthalten. Nachdem sich nicht bestimmen läßt, welcher von den sechs Namen zu entfallen hat, so bleibt nichts übrig, als beide Stimmzettel für ungültig zu erklären. Es bleiben somit 46 Stimmzettel. Ist das hohe Haus mit dieser Auffassung einverstanden? (Rufe: Ja!)

(Nach Vornahme des Scrutiniums):

Das Resultat der Wahl ist folgendes:

Gewählt wurden die Herren:

Moriz Ritter v. Franck . . mit 46 Stimmen,

Dr. v. Neupauer „ 46 „

Wannisch „ 44 „

Dr. Heschl „ 40 „

Ritter v. Conrad „ 38 „

Außerdem erhielt noch Herr Dr. Ritter v. Wasser 6 Stimmen.

Ich ersuche die eben gewählten Herren, sich als Ausschuß zu constituieren und mir das Resultat der Wahl des Obmannes und der Berichterstatter bekannt zu geben.

Wir kommen zur **Wahl**

des Wahlprüfungs-Ausschusses.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Das Resultat der Wahl ist folgendes:

Herr Dr. Moriz Ritter v. Schreiner erhielt 47 Stimmen,

„ Dr. Altmann „ 46 „

„ Ritter v. Franck „ 46 „

„ Dr. Schloffer „ 45 „

„ Dr. Woschniak „ 45 „

Diese fünf Herren sind sonach gewählt.

Wir gelangen zum nächsten Punct der Tagesordnung, zum

Bericht des Landes-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde pro 1868.

(Beil. Nr. 4.)

Berichterst. des L.-A. **Paichuber**: Ich erlaube mir Namens des Landes-Ausschusses den Antrag zu stellen:

„Diese Vorlage werde einem Finanz-Ausschusse von fünfzehn Mitgliedern zugewiesen.“

Abg. **Dr. Jos. v. Kaiserfeld** (Graz): Ich stelle den Antrag:

„Sämmtliche Gegenstände, welche Finanz-Angelegenheiten betreffen, seien einem Sonder-Ausschusse, bestehend aus zwölf Mitgliedern, zuzuweisen.“

In den vergangenen Jahren wurden dem Finanz-Ausschusse auch die die Grundentlastung betreffenden Gegenstände zugewiesen; bei dem großen Materiale jedoch, welches die Finanz-Vorlagen umfassen, und bei dem Umstande, daß ein doppeltes Präliminare in Erwägung gezogen werden muß, und daß auch das Materiale der Grundentlastungs-Angelegenheiten in dieser Session eine größere Mühe beanspruchen wird, würde es entsprechend sein, wenn für die Grundentlastung ein besonderer Ausschuß, bestehend aus fünf Mitgliedern, gewählt würde. Es wäre dadurch die Möglichkeit geboten, daß beide Ausschüsse zu gleicher Zeit arbeiten, daß somit die zu beratenden Vorlagen früher vor das Haus gebracht werden können und daher eine Beschleunigung der Arbeiten eintreten kann, welche bei der vielleicht kurzen Zeit, die den Landtagen für ihre Thätigkeit zugewiesen ist, höchst wünschenswerth und nothwendig erscheint. Ich füge also dem im Anfange meiner Bemerkungen gestellten Antrage noch den bei:

„Es sei für die Behandlung der Grundentlastungs-Gegenstände ein besonderer Ausschuß, bestehend aus fünf Mitgliedern, zu wählen.“

Berichterst. des L.-A. **Paichuber**: Ich erkläre mich mit diesen Anträgen einverstanden.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. — Bei der Abstimmung werden beide Anträge des Abgeordneten Dr. Jos. v. Kaiserfeld durch Aufstehen angenommen.)

Landeshauptmann: In Consequenz des eben angenommenen Antrages erledigen sich die nächsten beiden Gegenstände der Tagesordnung, die **Voranschläge der Grundentlastungsfonde pro 1868 und 1869,**

(Beil. Nr. 1 und 8.)

durch die Zuweisung an den beschlossenen Ausschuß von fünf Mitgliedern; ich beantrage formell diese Zuweisung. (Dieselbe wird bei der Abstimmung durch Aufstehen genehmigt.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Rechnungsabschluß der Landesfonde pro 1866.**

(Beil. Nr. 5.)

Abg. **Dr. J. v. Kaiserfeld**: Ich beantrage, daß auch diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Sind die Herren damit einverstanden? (Rufe: Ja!) Ich sehe also die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß als beschlossen an.

Der nächste Gegenstand ist der

Rechnungsabschluß des Grundentlastungsfondes pro 1867.

(Beil. Nr. 9 mit Sub-Beilagen A, 1 und 2.)

Es ist rücksichtlich desselben die Zuweisung an den Ausschuß für Grundentlastungs-Angelegenheiten beantragt. (Niemand meldet sich zum Worte. — Die Zuweisung an den erwähnten Ausschuß wird bei der Abstimmung durch Sitzbleiben genehmigt.)

Der nächste Gegenstand ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über die Zweckmäßigkeit von Landesumlagen auf die indirecten Steuern.

(Beil. Nr. 6.)

Berichterst. des L.-A. **Paichuber**: Nachdem diese Frage eine principielle ist, welche sich auf die Finanzen überhaupt bezieht und im Zusammenhange mit dem Voranschlage steht, so beantrage ich die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.

(Niemand meldet sich zum Worte. — Der Antrag wird durch Sitzbleiben angenommen.)

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zu den

Wahlen:

1. des Ausschusses für Grundentlastungs-Angelegenheiten,
2. des Finanz-Ausschusses.

(Nach Abgabe der Stimmzettel für beide Wahlen und Bornahme der Scrutinien):

Ich habe folgende Wahlergebnisse zu verkünden:

1. In den Ausschuß für Behandlung der Grundentlastungs-Angelegenheiten wurden gewählt:

Herr N. v. Genrad	mit 45 Stimmen.
„ v. Kriehuber	45 „
„ Pauer	44 „
„ Dr. v. Neupauer	44 „
„ Dr. Baltl	41 „

Außerdem erhielten Herr Dr. Tunner 4, und andere Herren einzelne Stimmen.

2. In den Finanz-Ausschuß wurden gewählt:

Herr v. Feyrer	mit 49 Stimmen.
„ Dr. Altmann	48 „
„ Dr. Hermann Tunner	48 „
„ Lipold	48 „
„ Lohninger	48 „
„ Dr. Graf	47 „

Herr Dr. Schloffer mit 47 Stimmen,
 „ Dr. Jos. v. Kaiserfeld 46 „
 „ Schlegl 45 „
 „ Dr. Gustav R. v. Schreiner 45 „
 „ Dr. Bayer 44 „
 „ Eyz 42 „

Ich ersuche diese Ausschüsse, sich zu constituiren, und mir mitzutheilen, wen jeder derselben zum Obmanne und wen zum Berichterstatter gewählt hat.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit in den Jahren 1867 und 1868.**

(Beil. Nr. 14).

Ich bitte, bezüglich der formellen Behandlung einen Antrag zu stellen.

Abg. **Dr. Josef v. Kaiserfeld:** Ich stelle den Antrag, zur Begutachtung dieses Berichtes einen Ausschuß von 9 Mitgliedern zu wählen.

(Niemand meldet sich zum Worte. — Der Antrag des Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld wird bei der Abstimmung durch Aufstehen angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zum **Bericht des Landes-Ausschusses über die Durchführung der Amtshandlungen der Bezirksvertretungen in Gemeinde-Angelegenheiten.**

(Beilage Nr. 13).

Abg. **Dr. Altmann** (L.-B. Feldbach): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen, „daß für Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten überhaupt ein Ausschuß von 13 Mitgliedern gewählt, und daß diesem Ausschusse das vom Landes-Ausschusse vorgelegte Gesetz überwiesen werde.“

(Da Niemand ferner sich zum Worte meldet, so wird dieser formelle Antrag zur Abstimmung gebracht und durch Aufstehen angenommen.)

Landeshauptmann: Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses mit Wiedervorlage eines Gesetzentwurfes betreffend die Freiheit des Verkehrs mit Gruno und Boden.**

(Beilage Nr. 15).

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterst. d. L.-A. **Dr. Fleckh:** Es ist dieses Gesetz in diesem Hause zwar nicht mehr neu, der Gegenstand wurde im Gegentheile schon seit fünf Jahren hier reiflich erwogen; nachdem aber der nunmehrige Gesetzesvorschlag des Landes-Ausschusses wenigstens in stylistischer

Beziehung einige Aenderungen gegenüber dem früheren Gesetzentwurfe enthält, so beantrage ich dessen Zuweisung an den soeben beschlossenen Ausschuß für Gemeinde- und Bezirks-Angelegenheiten.

(Niemand meldet sich zum Worte, und dieser formelle Antrag wird bei der Abstimmung durch Aufstehen angenommen.)

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zu den **Wahlen**

1. des Ausschusses für den Rechenschaftsbericht,

2. des Gemeinde-Ausschusses.

(Die Stimmzettel werden vorerst für die eine, sodann für die andere Wahl abgegeben. — Nach Vornahme der Scrutinien):

Das Resultat der Wahlen ist folgendes:

1. In den Ausschuß für den Rechenschaftsbericht wurden gewählt:

Herr Dr. Razlag	mit 48 Stimmen.
„ Mulley	47 „
„ Peter R. v. Tunner	47 „
Se. Erz. Graf Aueršperg	46 „
Herr v. Feyrer	46 „
„ Dr. Neckermann	46 „
„ Planckensteiner	46 „
„ Eyz	46 „
„ Dr. Moriz R. v. Schreiner	44 „

2. Bei der Wahl des Gemeinde-Ausschusses erhielten:

Herr Scholz	46 Stimmen
„ R. v. Franck	45 „
„ Seidl	45 „
„ Wannisch	45 „
„ Lipold	45 „
„ Dr. Moriz v. Kaiserfeld	44 „
„ Dr. Rehbauer	44 „
„ Graf Hugo Lamberg	43 „
„ Dr. Bayer	43 „
„ Raab	42 „
„ Pairhuber	40 „
„ Friedrich Brandstetter	39 „
„ Dr. Heschl	35 „

Außerdem erhielten Hr. Dr. Lanzer 8, Hr. R. v. Conrad 6, und einige andere Herren einzelne Stimmen.

Ich bitte auch diese Ausschüsse, sich zu constituiren, und mir das Resultat der Wahl ihrer Obmänner und Berichterstatter mitzutheilen.

(Nach einer Pause).

Folgende Ausschüsse haben sich bereits constituirt und haben gewählt:

1. Der Petitions-Ausschuß:
Zum Obmanne Herrn R. v. Franck;
Berichterstatter sind alle Mitglieder des Ausschusses.
2. Der Wahlprüfungs-Ausschuß:
Zum Obmanne Herrn R. v. Franck;
Zum Berichterstatter Herrn Dr. Schloffer.
3. Der Ausschuß zur Behandlung der Grundentlastungs-Angelegenheiten:
Zum Obmanne Herrn Dr. v. Neupauer;
Zum Berichterstatter Herrn R. v. Conrad.
4. Der Finanz-Ausschuß:
Zum Obmanne Herrn Dr. Gustav R. v. Schreiner.
In die Berichterstattung werden sich die Herren Mitglieder des Ausschusses theilen.
5. Der Rechenschaftsberichts-Ausschuß:
Zum Obmanne Se. Exc. Grafen Auersperg;
Ein Berichterstatter wurde nicht gewählt, weil die Mitglieder sich in die Berichterstattung theilen werden.

Ich habe zu verkünden, daß der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses die Mitglieder dieses Ausschusses für morgen den 25. d. M. R. M. 5 Uhr zu einer Sitzung einladet.

Abg. **Dr. Gustav R. v. Schreiner**: Ich erlaube mir dabei die Herren Mitglieder des Finanz-Ausschusses zu ersuchen, zu der morgigen Sitzung den Vorschlag wegen der Vertheilung der Referate mitzubringen.

Landeshauptmann: Der Herr Obmann des Wahlprüfungs-Ausschusses ladet die Mitglieder dieses Ausschusses für morgen den 25. d. M. 10 Uhr B. M. zu einer Sitzung ein.

Bezüglich der Lokale für die einzelnen Ausschüsse habe ich zu bemerken:

Der Petitions-Ausschuß wolle seine Sitzungen in seinem früheren Sitzungslokale (Zimmer Nr. 3 im 2. Stock) halten;

der Wahl-Ausschuß im Zimmer Nr. 4 im 2. Stock;

der Grundentlastungs-Ausschuß in demselben Lokale;

der Finanz-Ausschuß im Lokale Nr. 1 im 1. Stock;

der Rechenschaftsberichts-Ausschuß im Bureau der Herren Landes-Ausschüsse Dr. v. Kaiserfeld und Graf Kottulinsky;

der Gemeinde-Ausschuß im Secretariat.

Herr Dr. Moriz v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. **Dr. Moriz v. Kaiserfeld** (L.=B. Weitz): Als Präsident der vaterländischen Ackerbaugesellschaft erlaube ich mir, den hohen Landtag zu der morgen und übermorgen in Marein stattfindenden, von der Gesell-

schaft veranstalteten Viehausstellung und Preisvertheilung einzuladen.

Es ist ein Fest, gedacht im besten landsmannschaftlichen Sinne und Geiste; es wird ein um so schöneres Fest werden, wenn die Herren uns die Ehre eines zahlreichen Besuches geben. Ich ersuche Sie darum.

Landeshauptmann: Ich habe noch mitzutheilen, daß mir vom Herrn Abgeordneten Pfeifer ein Antrag überreicht worden ist (liest):

„Auf Einsetzung eines Ausschusses, welcher dem hohen Landtage schleunigst jene Mittel vorschlagen soll, damit die durch den bevorstehenden Verkauf der Eisenerz-Hauptgewerkschaft möglicherweise tief bedrohten Interessen der Privateisenindustrie und der Landwirthschaft in Steiermark im Namen des Landes gewahrt werden können.“

Ich werde diesen Antrag der Geschäfts-Ordnung gemäß in Druck legen lassen, und sodann dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages geben.

Die nächste Sitzung schlage ich für Donnerstag den 27. d. M. 10 Uhr B. M. vor, und als

Tagesordnung:

1. Die Angelobung Sr. Magnificenz des Herrn Universitäts-Rectors und der heute verificirten Herren Abgeordneten;

sodann die Regierungs-Vorlagen, welche nach der Landes-Ordnung den Vorrang vor allen andern Gegenständen haben, u. z.

2. den Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des politischen Eheconsenses.

3. Den Gesetzentwurf wegen Abänderung des §. 6 der steierm. Gemeinde-Ordnung.

4. Den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Landtags-Wahlordnung.

5. Den Gesetzentwurf mit Bestimmungen für den Fall der strafgerichtlichen Verfolgung eines Abgeordneten.

6. Den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Gemeinde-Ordnung für die Stadt Graz.

7. Jenen wegen Abänderung des Gemeindestatutes für Marburg, und

8. Jenen wegen Abänderung des Gemeindestatutes für Gills.

9. Den Gesetzentwurf betreffend die Erklärung mehrerer Straßenzüge als Bezirksstraßen erster Classe.

Außerdem die Berichte des Landes-Ausschusses:

10. Wegen der Bewilligung für die Stadtgemeinde Sudenburg zur Einhebung einer Taxe für Bauconsense.

11. Wegen der Bewilligung an mehrere Gemeinden zur Einhebung der Hundesteuer.

12. Wegen der Bewilligung an mehrere Gemeinden zur Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Heimatverband.

13. Wegen der Revision der Landes-Ordnung und der Landtags-Wahlordnung.

14. Ueber die Enquête bezüglich der Curanstalt Sauerbrunn-Kohitsch.

15. Wegen Vollendung einer Monumental-Statue für Steiermark.

16. Wegen Vermehrung der Wohnungen für Curgäste in Neuhaus.

17. Wegen Verlängerung von Mauthprivilegien auf nichtärarischen Straßen.

18. Wegen Errichtung einer Weinbauschule bei Marburg.

19. Wegen eines Gesetzes zur Regelung der Competenz und des Verfahrens in Straßen-Angelegenheiten.

Ist noch irgend etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich zum Worte.)

So erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.)

B e r i c h t i g u n g.

Im stenographischen Protokolle der 1. Sitzung Seite 4, Spalte 2, Zeile 4 v. u. lies: „**1,200.000** bis **1,500.000 fl.**“ statt „120.000 bis 150.000 fl.“